

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 33

Rubrik: Elektrotechnische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

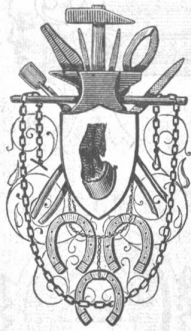
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandswesen.



Der zürcher. kantonale Schmiede- und Wagnermeister-Verein hält seine Hauptversammlung Sonntag den 11. Nov. 1894, vormittags 10 Uhr, bei Herrn Bindschäler, Gasthof zum „Löwen“, in Winterthur.

Traktanden: Beratung und Beschlussfassung betr. Entlassungsscheine. Unfallversicherung. Referent Herr Egli, Sekretär der Gewerbe-Unfallkasse. Abnahme der Rechnung pro 1893. Wahl des nächsten Versammlungsortes.

Kantonaler Gewerbeverband St. Gallen. Die V. ordentliche Delegiertenversammlung findet Sonntag den 11. Nov. vormittags 11 Uhr, im „Schiff“ in St. Gallen statt.

Traktanden: 1. Jahresrechnung. Bericht der Rechnungs-kommission. 2. Vortrag des Herrn Landammann Dr. C. Scherrer über den Entwurf eines Nachtragsgesetzes zum Markt- und Hausiergesetz. 3. Submissionswesen. Bericht über die Resultate der in der letzten Delegiertenversammlung beschlossenen Schritte, eventuell nochmalige Beratung der Grundzüge für Handhabung des Submissionswesens. 4. Beipredung des Entwurfes für ein neues Affekuranzgesetz nach einleitendem Votum von Herrn Direktor Wild. 5. Lehrlingsprüfung. 6. Umfrage.



Rheinthalischer Schreinermeisterverein. Die letzten Sonntag im „Frauenhof“ in Altstätten stattgefundenen Versammlung von Schreinermeistern aus der Stadt und dem Rheintale war ziemlich zahlreich besucht und erfreute sich einer begeisterten Aufnahme seitens der Herren Altstätter. Nach Vorträgen der H. Ringger und Karl Scheitlin von St. Gallen wurde einstimmig die Bildung eines rheinthalischen Schreinermeistervereins beschlossen und eine provisorische Kommission gewählt, bestehend aus den H. Sager in Altstätten, Seiz in Bernegg, Bischof in Buchen, Forster in Rheineck und Wiler in Altstätten.

thaltischen Schreinermeistervereins beschlossen und eine provisorische Kommission gewählt, bestehend aus den H. Sager in Altstätten, Seiz in Bernegg, Bischof in Buchen, Forster in Rheineck und Wiler in Altstätten.

Gewerbeverein Luzern. Am 26. Oktober versammelte sich der Verein im Saale zu „Dreikönigen“. Hr. Schlossermeister Joh. Meyer begründete in einsehender Weise den Antrag, es sei die Lit. Direktion der Centralbahn mittelst einer Zuschrift zu erfuchen, die verschiedenen Hochbauarbeiten am neuen Bahnhof in Luzern gesondert auszuscheiden, damit die einzelnen Gewerbezweige, die ja auf hiesigem Plage durch zahlreiche tüchtige Meister vertreten sind, bei der Vergebung derselben berücksichtigt würden. Dieser Antrag wurde von Hrn. Vaudirektor Stirnimann unterstützt und von der zahlreichen Versammlung einmütig zum Beschlusse erhoben.

Der Gewerbeverein Frauenfeld hat den ihm von der Gewerbeausstellung zugeflossenen Reingewinn von 2500 Fr. in folgender Weise verteilt: 750 Fr. den 15 gewerblichen Fortbildungsschulen, welche ausgestellt haben, so daß jede derselben 50 Fr. erhält; 1000 Fr. dem thurgauischen Lehrlingspatronat und 750 Fr. an die Primarschulvorsteherchaft Frauenfeld mit der Zweckbestimmung, daß dieselben vorzugsweise zu Prämien für Fortbildungsschüler verwendet werden sollen, unter Umständen aber auch der Handfertigkeitsunterricht nicht vergessen werde.

Schweizerischer Schuhmacherverband. Dem am 18. Nov. in Aarau zusammentretenden Centralkomitee der Schweizer Schuhmachermeister-Vereine liegen u. a. laut „Basler Nachrichten“ folgende Geschäfte vor:

1. Was kann der Schweizer. Schuhmachermeisterverein thun, um die Gerber zu veranlassen, die für die Schuhmacherei gänzlich unbrauchbaren Teile von der Haut zu entfernen?

2. Ist der genossenschaftliche Einkauf von Rohmaterialien für uns empfehlenswert, eventuell wie wäre derselbe zu organisieren und durchzuführen ohne zu große Kosten und Risiko? Welche Vorteile könnten den Mitgliedern daraus erwachsen?

3. Auf welche Weise ist bei künftigen Militärschuhlieferungen das Material zu beschaffen?

In der Handwerker- und Gewerbevereinsversammlung **Wyl** am letzten Sonntag referierte Kantonsrat Baumgartner ziemlich einläßlich über das im Wurfe liegende neue Gebäudeaffekuranzgesetz. Der neue Entwurf sieht dem alten fast ganz gleich; statt 6 Klassen sieht derselbe 4 Klassen vor. Bei größeren Schadenfeuern sollen Zuschläge von 2—50 Rp. per Mille vorgesehen werden, so daß eine gleichmäßige Verteilung zur Illusion wird. Die Ansicht der Versammlung ging dahin, daß nur eine, höchstens aber zwei Klassen geschaffen werde. Alles übrige sei ungerecht und werde in vorliegender Form vom Volke verworfen werden.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk Olten-Aarburg. Ueber die Gründung und Organisation dieser Aktiengesellschaft wird der „Schw. Fr. Pr.“ folgendes mitgeteilt: Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Olten; das Aktienkapital beträgt Fr. 1,000,000, wovon je die Hälfte durch das Initiativkomitee und von der Firma Brown, Boveri u. Cie. übernommen wurde. Der Zweck der Gesellschaft ist: Die Wasserkraft der Aare oberhalb Aarburg durch entsprechende Wehr-, Kanal- und Maschinen-Anlage auszunutzen, auf elektrischem Wege nach den umliegenden Gemeinden zu übertragen, und dort in Form von Betriebskraft oder Beleuchtung zu vermieten. Das Projekt der Wasserwerkanlage ist durch die Firma Fischke u. Cie. in Aarau für die Ausführung bearbeitet. Die Ausführung der Bauarbeiten wurde den Herren Fischke u. Cie. in Aarau und Fischer und Schmutziger in Zürich gemeinschaftlich übertragen. Die Ausführung der maschinellen und elektrischen Anlage liegt in den Händen der Firma Brown, Boveri u. Cie. in Baden. Die normale Leistungsfähigkeit des Werkes ist mit 2500 effekt. Pferdestärken an den Turbinen in Aussicht genommen, und wird die Turbinen-Anlage, unter Vorsehung einer Reserveturbine, mit zehn Turbinen von je 250 Pferdestärken ausgestattet, welche die entsprechenden Dynamos betreiben. Die Erstellungskosten berechnen sich total auf Fr. 2,500,000.

Die über das Aktienkapital hinaus erforderlichen Mittel werden durch Ausgabe eines Obligationen-Anleiheens im Betrage von Fr. 1,500,000 beschafft. Für den Absatz der gewonnenen Kräfte liegen die Verhältnisse äußerst günstig, indem die Abnahme von ca. 1000 Pferdestärken durch vorläufige Verträge jetzt schon definitiv gesichert ist. Die mutmaßliche Betriebsrechnung unter Annahme eines Absatzes von 1500 Pferdestärken kommt zu einer totalen Verzinsung des Aktienkapitals 7 1/2 Proz. (150 Fr. pro Pferdestärke). Unter Annahme eines Absatzes von 2000 Pferdestärken stellt sich die totale Verzinsung des Aktienkapitals auf 9 Prozent. Bei einer Steigerung des Kraftabzuges bis auf 2500 Pferdestärken ergibt sich eine Steigerung der Verzinsung des Aktienkapitals bis auf 14 Proz., so daß eine normale Verzinsung des Aktienkapitals von Anfang gesichert erscheint.

Elektrische Straßenbahnen. Die Gemeindeversammlung Schwamendingen beschloß einstimmig, einen Anschluß an die geplante elektrische Straßenbahn Zürich-Verliten-Seebach zu erstellen.

Kraftübertragungs-Gesellschaft Rheinfelden. In Berlin wurde von ersten Bankfirmen die Kraftübertragungs-Gesellschaft

Rheinfelden mit einem Kapital von 4 Millionen Mark konstituiert. Die Anlagen werden von den Firmen Ischaffe in Marau, Escher Wtz in Zürich, der Maschinenfabrik Dersikon und der Elektrizitäts-Gesellschaft Berlin ausgeführt. Die Bauten werden noch diesen Herbst in Angriff genommen.

Elektrische Ausnutzung der Wasserkräfte in Spanien. Wie die „Frankf. Ztg.“ berichtet, projektiert Major Julio Cervera die Nutzbarmachung der in der Provinz Guenza gelegenen Fälle des Gabriellusses zur Erzeugung der Elektrizität. Nach den Berechnungen wird man durch die Ausföhrung des Projektes über 10,000 PS erzeugen können. Das Unternehmen, hinter welchem der Finanzier Antonio Campillos steht, ist im besten Fluß. Die bezüglichen Arbeiten sind schon ziemlich weit gediehen. Vermittelt eines Wehres wird das Wasser in einen 800 m langen Kanal gelenkt, aus welchem es wieder aus einer Höhe von 105 m in sein altes Bett zurückstürzt; eiserne Röhren werden das Wasser in die Tiefe auf mächtige Turbinen lenken. Der erzeugte elektrische Strom wird, behufs verschiedenartigster Anwendung, nach Madrid, Valencia und andern Orten geleitet werden.

Elektrische Kraftübertragung. Die Stanley-Kelley Company beabsichtigt eine große Kraftübertragungsanlage an den Montmorency-Wasserfällen in der Nähe von Quebec zu errichten, und zwar wird sie Zweiphasenstrom verwenden. Es kommen drei Wechselstrommaschinen von je 675 PS zur Aufstellung, welche einen Strom von 5500 Volt erzeugen. Der Letztere wird nach der etwa 13 Kilometer entfernt liegenden Stadt Quebec geleitet und zwar unter Benutzung von 4 Drähten für jeden der drei Stromerzeuger. Der Leitungsverlust wird dabei mit 6 Proz. angenommen. Bei der Unterstation in der Stadt verwandeln Transformatoren den hochgespannten Strom in einen solchen von 2000 Volt, welches die Spannung für das Verteilungssystem sein soll. Diese Anlage wird Strom sowohl für Licht- als auch für Kraftzwecke liefern.

Langer Kupferdraht für elektrische Bahnen. Eine Vervollkommnung des Betriebes in der Herstellung von kupfernen Leitungsdrähten ist vor kurzem dem Hedderheim Kupferwerk gelungen. Während man den Leitungsdraht bis noch vor einigen Jahren nur in einem Gewicht von höchstens 100 Kilogramm ohne Ende liefern konnte, und ihn dann allmählig in Adern von 700—800 Kilogramm herstellen lernte, ist es jetzt gelungen, diesen sog. Trolley-Draht mit gleich guten Eigenschaften und insbesondere mit genau der gleichen hohen Leistungsfähigkeit in Längen bis zu 1500 Kilogramm Gewicht anzufertigen. Es ist leicht ersichtlich, welche Vorteile dieser Kupferdraht gegenüber den bisher gelieferten Adern von verhältnismäßig geringen Gewichten bietet: Hierdurch werden die Arbeitskosten für die Verbindungsstellen gespart, auch ist für den Betrieb eine größere Sicherheit erreicht, da die immerhin manchen Zufälligkeiten unterworfenen Lötstellen der Zahl nach verringert werden. Dem bei Anwendung der Elektrizität im Allgemeinen in so hervorragender Weise beteiligten Kupfer ist als Leiter der elektrischen Kraft zum Betriebe von Bahnen eine große Rolle zugefallen. Bei den Straßenbahnsystemen mit oberirdischer elektrischer Leitung wird ausschließlich starker Kupferdraht verwendet.

Verschiedenes.

Für den geplanten „Tour d'alimentation“ der Gruppe 42 (Nahrungs- und Genußmittel) der Landesausstellung in Genf hat die Firma Maggi in Remptthal bereits 40,000 Fr. und Kohler in Laufanne 10,000 Fr. gezeichnet.

An der Landesausstellung in Genf soll ein Walliser Dorf in malerischer Lage zur Darstellung gelangen. Zu diesem Zwecke begab sich eine Delegation des Ausstellungskomitees nach Siders und von da ins Girschtal, um Studien zu machen.

Die Verzögerung beim Bau des Landesmuseums in Zürich ist mehr scheinbar als wirklich. Es sind im Laufe des Baues eine solche Menge Fragen betreffs innerer Einrichtungen, Anbringung alter Zimmer, steinerner Bauteiler (z. B. eines Kreuzganges) zc. aufgetaucht, daß die ursprünglich ins Auge gefaßten Termine nicht genau eingehalten werden konnten. In letzter Zeit sodann wurde die Arbeit stark auf die Kunstgewerbeschule konzentriert, welche im Laufe dieses Monats in die neuen Räumlichkeiten einziehen soll. Die Säle für die Aufnahme der Sammlungen des Gewerbemuseums sind bereits fertig erstellt und der Umzug wird nächstens beginnen. Ein Ueberstürzen der Arbeiten an dem Landesmuseum selbst wäre durchaus gegen die Interessen der Anstalt und gegen den Willen der Museumsbehörden, indem es von weitaus größerer Wichtigkeit ist, solch und mit Berücksichtigung der neuesten Erfahrungen auf diesem Gebiete zu bauen als das Museum ein halbes Jahr früher oder später eröffnen zu können.

Für das Volkshaus-Projekt in Zürich sind von dem bezüglichen Komitee folgende Grundlagen festgestellt worden: 1. Das Volkshaus hat veredelnder Unterhaltung und Geselligkeit und zwar in erster Linie derjenigen Kreise zu dienen, welche entweder einer eigenen Häuslichkeit ermangeln oder wegen Mittellosigkeit darauf verzichten müssen, ihre Unterhaltung in Theatern, Konzerten u. dergl. zu suchen. Es soll enthalten: a) einen Theater- resp. Konzertsaal mit ca. 1200 am besten wohl aufsteigend geordneten Sitzplätzen und einer geräumigen Bühne nebst antoßendem Garderobezimmer, das auch einen kleinen Saal darstellen darf, um nebenbei als Gesellschaftszimmer Verwendung zu finden; b) einen Lesesaal mit ca. 100—150 Sitzplätzen und zugehörigen Tischen. Mit diesem ist ein Bibliothekraum zu verbinden. Im Peoples Palace im Osten Londons z. B. wird derselbe durch die übereinander liegenden Gallerien einer mit Kuppeldach überwölbten Rotunde dargestellt, in deren Parterre das Lesezimmer liegt; c) im Parterre des Gebäudes oder, soweit das mit dem Baugesetz in Uebereinstimmung gebracht werden kann, im Souterrain desselben, soll eine mindestens 500 Personen fassende Kaffeehalle, die übrigens aus verschiedenen Appartements bestehen kann, Raum finden. Eine entsprechende Küche ist daneben einzurichten; d) wenn noch Raum im Souterrain neben der Kaffeehalle sich findet, sind in demselben auch eine Anzahl Brausebäder unterzubringen. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß das ganze Souterrain für ein eigentliches Volksbad vorgesehen und die Kaffeehalle in das Parterre verlegt wird; e) das Gebäude wird wohl am besten in Hufeisenform gedacht, um noch Platz für eine Volksversammlung von ca. 5000 stehenden Menschen dadurch zu erübrigen, daß man den Innenraum des Hufeisens mit Glaswänden und Glasdach einfaßt; f) letztere Absicht ließe es dann angezeigt erscheinen, die Gänge und unwichtigeren Appartements gegen diese Innenseite zu verlegen, welche durch die Glasverschalung an Licht verliert; g) eine Wohnung für den Abwart resp. Pächter des Volkshauses. 3. Das Zustandekommen des Unternehmens würde dadurch erleichtert, daß vorerst nur die Hauptfront desselben erstellt und später gelegentlich die Flügel angebaut werden könnten. Diese nur successive Fertigstellung des Gebäudes wäre auch darum ganz wohl denkbar, weil in diesen später zu erstellenden Flügeln besonders kleinere Appartements untergebracht würden, die zwar sehr erwünscht, aber nicht unbedingt erforderlich sind, wie Kindergärten, Wärmestuben u. dgl. 5. Das Volkshaus käme voraussichtlich in den Kreis III zu stehen, der die stärkste Arbeiterbevölkerung aufweist, und ist in seiner Anlage möglichst einfach zu halten.

Staatsbauten Zürichs. Außer dem Kredit von 80,000 Franken für den Bau eines neuen Schulhauses in der landwirtschaftlichen Schule am Strickhof verlangt der Regierungsrat auch noch einen solchen von Fr. 32,000 für den Ausbau des Verwaltungsgebäudes der deutschschweizerischen Versuchss-